

Alphabetische Übersicht über wichtige Begriffe / Elemente der neuen Notfalldienststruktur:

Arztrufzentrale

Die Arztrufzentrale NRW in Duisburg übernimmt unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116117 Anrufe von Patienten im Notfalldienst für den größten Teil von Westfalen-Lippe. Nur in den Kreisen Höxter, Lippe, Paderborn übernimmt die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr im Rahmen eines Pilot-Projektes die Anrufer im Rettungsdienst und im Notfalldienst.

Die Arztrufzentrale NRW wird in Kooperation mit der KV-Nordrhein betrieben, die bereits vorher mit ihrer Arztrufzentrale erfolgreich gearbeitet hat. Gemeinsamer Standort ist Duisburg. Die Arztrufzentrale ist qualifiziert besetzt und mit professioneller Leitstellen-Technik ausgestattet. Je nach Gesundheits-Problem werden die Anrufer an die nächste erreichbare Notfalldienst-Praxis verwiesen oder es wird ein Hausbesuch des Arztes im Fahrdienst organisiert.

Moderne Leitstellen-Technik ermöglicht den optimalen und Ressourcen-sparenden Einsatz des Fahrdienstes.

BD-Online

Das Programm „Bereitschaftsdienst-Online“ stellt den Ärzten im KV-Safenet eine Reihe von Funktionen rund um den Notfalldienst bereit. Hier können die eigenen Dienste eingesehen, Dienste abgegeben, übernommen oder getauscht werden. Vor der Dienstplanung können Urlaubs- und Abwesenheitszeiten eingetragen werden. Nach Eintrag einer Kontakt-E-Mail-Adresse oder einer Faxnummer versendet BD-Online Diensterinnerungen ca. 72 Stunden vor Dienstbeginn.

Dienstabgabe

Unter Dienstabgabe wird das Abgeben eines Notfalldienstes an einen niedergelassenen Vertragsarzt, an einen angestellten Arzt, einer Vertragsarztpraxis oder eines MVZ oder an einen Poolarzt verstanden. Im Unterschied zu einer Vertretung geht die Verantwortung für den Dienst an den übernehmenden Arzt über. Dienste können durch Mitteilung an die zuständige Bezirksstelle mit dem „Formular zur Notdienst-planänderung“ oder direkt über das Programm BD-Online im Safenet-Portal der KVWL abgegeben werden.

Dienst- bereitschafts- meldung

Vor Dienstbeginn müssen sich Ärzte im Notfalldienst bei der Arztrufzentrale NRW / Integrierten Leitstelle zum Dienst bereit melden. Je nach Bezirksstelle sind unterschiedliche Telefon-Nummern zu wählen:

Bezirksstellen:

Arnsberg / Lüdenscheid	0203 / 5706-340
Borken / Münster	0203 / 5706-350
Bochum / Hagen / Dortmund / Gelsenkirchen	0203 / 5706-360
Bielefeld / Minden / Recklinghausen	0203 / 5706-370
Detmold / Paderborn	05261 / 666 02251

Die Arztrufzentrale NRW / Integrierte Leitstelle ist erreichbar:

Mo, Di, Do: ab 17.30 Uhr
Mi, Fr: ab 11.30 Uhr
Sa, So, FT: ganztägig

Dienstfrequenz	<p>Die gerechtere Aufteilung der Dienstbelastung war eines der Kernziele der Notfalldienstreform. Seit 2011 beträgt die durchschnittliche Dienstfrequenz in Westfalen-Lippe zirka acht Dienste pro Jahr. Darin inbegriffen ist auch die ehemalige kollegiale Vertretung unter der Woche, die durch die Öffnung der Notfalldienstpraxen und der kooperierenden Klinikambulanzen in jeder Nacht ersetzt wurde (siehe das Stichwort „Kollegiale Vertretung“).</p> <p>Aufgrund der unterschiedlichen Struktur des Landes - der Ballungsraum Ruhrgebiet und sehr ländliche Regionen ohne größere Städte - und der damit verbundenen Zahl der zum Dienst verpflichteten Ärzte konnte die Dienstfrequenz nicht überall in gleichem Maße reduziert werden.</p>
Dienstplan	<p>Aufgrund der großen Arztzahlen wird der Dienstplan für ein Jahr im Voraus von der KVWL mit einem elektronischen Planungsprogramm erstellt.</p>
Fahrdienst	<p>Die für den Hausbesuchsdienst eingeteilten Ärzte werden zu ihren Einsätzen gefahren: Fahrer und Fahrzeug werden gestellt, der eigene PKW muss nicht mehr genutzt werden.</p> <p>Betrieben wird der Fahrdienst landesweit von der Johanniter-Unfallhilfe mit Ausnahme der Bezirksstelle Bielefeld, wo der Arbeiter-Samariter-Bund den Dienst übernimmt. Die Arztrufzentrale gewährleistet eine ständige Kommunikation mit Arzt und Fahrer.</p> <p>Das Fahrzeug, das dem zu besuchenden Patienten am nächsten ist, kommt in der Regel zum Einsatz. Der Fahrdienst wird zu den vollen Notfalldienstzeiten durchgeführt.</p>
Fachärztlicher Notfalldienst	<p>Die Notfalldienstordnung lässt auch fachärztliche Dienste zu. Der Vorstand der KVWL kann ergänzend fachärztliche Notfalldienste einrichten, wenn die jeweilige fachärztliche Notfallversorgung flächendeckend für das gesamte Zuständigkeitsgebiet Westfalen-Lippe sichergestellt ist. Eingerichtet wurden fachärztliche Notfalldienste für die Augenärzte, die Kinder- und Jugendärzte sowie die HNO-Ärzte.</p>
Integrierte Leitstelle	<p>Seit dem 02.07.2018 werden im Rahmen eines Pilot-Projektes über die Integrierte Leitstelle der Kreise Lippe, Höxter und Paderborn sowohl die Notrufe (112) als auch die Anrufe für den Ärztlichen Notfalldienst (116117) sowie den Kranken-Transport bearbeitet.</p> <p>Die geschulten Mitarbeiter entscheiden am Telefon, ob der Ärztliche Bereitschaftsdienst die Versorgung übernimmt, ob ein Krankentransport-Wagen bereit gestellt werden sollte oder ob sogar der Rettungsdienst verständigt werden muss. Ziel ist es, die Patienten einfach und effizient in die richtige Versorgung zu leiten.</p>
Kollegiale Vertretung	<p>Mit dem Start der neuen Notdienststrukturen entfielen die lokalen Einzelregelungen für die Zeiten der kollegialen Vertretung. Stattdessen wurden die Notdienstzeiten auch auf die Abend- und Nachtstunden ausgeweitet und die Notdienstpraxen zu diesen Zeiten besetzt.</p>
Kostenumlage	<p>Mit der Vereinheitlichung der Notfalldienststrukturen wurde auch der Umlagebeitrag angepasst. Derzeit beträgt die zu entrichtende monatliche Umlage 175 EUR.</p>

**Notdienst-
bezirke**

Die etwa 178 Notdienstbezirke in Westfalen-Lippe wurden im Zuge der Notdienstreform neu strukturiert. In den neuen Strukturen sind es 31 Notfalldienstbezirke. Darüber hinaus wurde auch der Fahrdienst neu aufgestellt. Dieser gliedert sich landesweit in zwölf Bezirke mit bis zu zehn Fahrzeugen pro Bezirk.

Notfallpraxen

Zum 1. Februar 2011 entstand in Westfalen-Lippe ein Netz von insgesamt 63 Notfalldienstpraxen - die meisten davon mit direkter Krankenhausbindung. Die Verzahnung mit dem stationären Bereich der Krankenhäuser schafft Synergieeffekte bei der Nutzung von Apparaturen und akuten Notfallbehandlungen.

Weiterer Vorteil: Während ein Arzt die Patienten in der Notdienstpraxis versorgt, übernimmt der zweite Arzt ausschließlich die Fahrbereitschaft. Konsequenz: Der "fahrende Arzt" wird also nicht in die Behandlungsfälle in den Praxen eingebunden. Somit kommt es nicht nur zu einer Verkürzung der Wartezeit für die Patienten, sondern ebenso entfällt für die Notdienstleistenden Ärzte eine mögliche Doppelbelastung aus Fahr- und Sitzdienst.

Poolärzte

Viele Dienste werden in Westfalen-Lippe mittlerweile von Poolärzten übernommen. Poolärzte nehmen freiwillig am Notfalldienst teil und tragen bei Übernahme von Diensten auch die volle Verantwortung für den Dienst.

**Praxis-
ausstattung**

Um für die mehr als 60 Notfalldienst-Praxen in Westfalen-Lippe gleiche Qualitäts-Standards für Arzt und Patient zu gewährleisten, hat die KV eine einheitliche Grund-Ausstattung für die Praxen festgelegt. Diese umfasst Apparaturen und Sprechstunden-Bedarf gleichermaßen. Zudem steht allen Praxen ein geeignetes Praxisverwaltungs-System bereit.

Sitzdienst

Der zum "Sitzdienst" in der Notfalldienstpraxis eingeteilte Arzt leistet diesen ausschließlich in der Praxis. Die Behandlungsfälle außer Haus übernimmt der Kollege, der für den Fahrdienst eingeteilt ist. In den neuen Strukturen besteht zudem die Möglichkeit der Dienstabgabe an das Krankenhaus in Zeiten geringer Inanspruchnahme durch die Patienten, zum Beispiel täglich jeweils ab 22 Uhr.

**Umsatz-
garantie**

Liegt die Vergütung für die im Fahrdienst erbrachten und abgerechneten Leistungen (ohne Wegegebühren) unterhalb des Mindestumsatzes von 35 € je Stunde (gemäß Dienstplan), wird das Honorar automatisch auf dieses Niveau angehoben. Sollte die Umsatzgarantie durch die Abrechnung ärztlicher Leistungen überschritten werden, erfolgt die Abrechnung auf Basis des EBM.

Vertretung

Wird ein Notfalldienst (anders als bei einer Dienstabgabe) nicht durch einen Vertragsarzt, einen angestellten Arzt einer Vertragsarztpraxis oder eines MVZ oder durch einen KVWL- Poolarzt durchgeführt, handelt es sich um eine Vertretung. Die Verantwortung für diesen Dienst verbleibt bei dem Arzt, der sich vertreten lässt. Dieser rechnet auch die Leistungen im Notfalldienst ab. Eine Vertretung im Notfalldienst muss durch Mitteilung an die zuständige Bezirksstelle mit dem „Formular zur Notdienstplan-änderung“ vorher angezeigt werden.